

99020012037001

Bergbau Betriebsplanverfahren UVP-Pflicht Feststellung Standortbezogene Vorprüfung

Heruntergeladen am 20.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/397262136/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020012037001
Leistungsbezeichnung I	Bergbau Betriebsplanverfahren UVP-Pflicht Feststellung Standortbezogene Vorprüfung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Untersuchung, Schutzziel, Neuvorhaben, Betriebsplanverfahren, Schutzgüter, Schutzkriterien, Umweltverträglichkeit, Umweltauswirkungen, Umwelt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/uvpbergbv/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/uvpbergbv/_1.html
Teaser	Wenn Sie ein bergbauliches Neuvorhaben planen, müssen Sie in bestimmten Fällen eine standortbezogene Vorprüfung veranlassen, um festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.
Volltext	<p>Wenn Sie mit Ihrem Unternehmen im Bergbau tätig sind und ein bergbauliches Neuvorhaben planen, muss die zuständige Behörde gegebenenfalls eine standortbezogene Vorprüfung durchführen. Mit dieser standortbezogenen Vorprüfung stellt die Behörde fest, ob für Ihr Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verpflichtend ist. Die standortbezogene Vorprüfung findet in 2 Stufen statt:</p> <p>Stufe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Behörde prüft, ob besondere örtliche Gegebenheiten an Ihrem Vorhabenstandort vorliegen. • Wenn dies zutrifft, folgt Stufe 2. <p>Stufe 2:</p>

Modul

Sachverhalt

- Die Behörde überprüft, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.
- Bei der Prüfung richtet sich die Behörde nach den Kriterien: Merkmale der Vorhaben Standort des Vorhabens Art und Merkmale möglicher Auswirkungen.

Neben der standortbezogenen Vorprüfung gibt es auch noch eine allgemeine Vorprüfung. Welche Vorhaben sich für die standortbezogene Vorprüfung qualifizieren, können Sie der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ der Anlage 1 aus dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G) entnehmen.

Bei der Vorprüfung berücksichtigt die Behörde, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens, des Standorts oder durch Ihre Vorkehrungen offensichtlich ausgeschlossen werden. Liegen der Behörde Ergebnisse vorgelagerter Umweltprüfungen oder anderer rechtlich vorgeschriebener Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens vor, bezieht sie diese Ergebnisse in die Vorprüfung ein.

Erforderliche Unterlagen

In den Stufen 1 und 2 der Vorprüfung müssen Sie unterschiedliche Angaben machen.

- In Stufe 1: Angaben über besondere örtliche Gegebenheiten und relevante Schutzkriterien
- In Stufe 2: Angaben über die physischen Merkmale des gesamten Vorhabens und der Abrissarbeiten, Angaben über den Standort des Vorhabens und der ökologischen Empfindlichkeit der Gebiete, sowie über die Schutzgüter, die durch das Vorhaben beeinträchtigt werden können. mögliche erhebliche Auswirkungen des Vorhabens auf die betroffenen Schutzgüter infolge der erwarteten Rückstände und Emissionen sowie gegebenenfalls der Abfallerzeugung, der Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.

Ergebnisse vorgelagerter Umweltprüfungen oder

Modul	Sachverhalt
	anderer rechtlich vorgeschriebener Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Sie müssen mit Ihrem Unternehmen im Bergbau tätig sein und ein Neuvorhaben planen.• Sie haben noch keine Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Sie können die standortbezogene Vorprüfung online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen.</p> <p>Standortbezogene Vorprüfung online beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Rufen Sie die Online-Plattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. Für die Anmeldung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.• Rufen Sie den Antrag auf und füllen Sie ihn vollständig und wahrheitsgemäß aus.• Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag ab. <p>Standortbezogene Vorprüfung direkt bei der zuständigen Behörde beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen ab.• Reichen Sie den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen ein. <p>Weitere Verfahrensschritte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die zuständige Behörde prüft, ob für die Zulassung eine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig ist oder führt eine UVPVorprüfung auf Antrag des Vorhabenträgers durch• Sofern die zuständige Behörde eine Vorprüfung vorgenommen hat, gibt sie das Ergebnis der Feststellung der UVPPflicht der Öffentlichkeit bekannt und nennt die wesentlichen Gründe für das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht.

Modul

Sachverhalt

Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid.
Bezahlen Sie die Gebühren.

Bearbeitungsdauer

0 - 6 Woche(n)
Die Bearbeitungsdauer beginnt mit Eingang der erforderlichen Unterlagen. In Ausnahmefällen kann die zuständige Behörde die Bearbeitungsdauer um bis zu 3 Wochen oder, wenn die Prüfung besonders schwierig ist, um bis zu 6 Wochen verlängern.

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Die Feststellung der UVP-Pflicht können Sie nicht einzeln anfechten.

Kurztext

- Bergbau Betriebsplanverfahren UVP-Pflicht Feststellung standortbezogene Vorprüfung
- Standortbezogene Vorprüfung ist Teil einer ungefähren Prüfung in 2 Stufen: Stufe 1: Die Behörde prüft, ob besondere örtliche Gegebenheiten an Ihrem Vorhabenstandort vorliegen. Wenn dies zutrifft, folgt Stufe 2: Die Behörde überprüft, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.
- Die UVP Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.
- Der Vorhabenträger muss die Vorprüfung vorbereiten und der zuständigen Behörde geeignete Angaben machen
- Der Vorhabenträger muss Angaben machen über die Belastbarkeit der Schutzgüter am Vorhabenstandort
- Bearbeitungsdauer: bis 6 Wochen nach Erhalt der erforderlichen Angaben In Ausnahmefällen Verlängerung um bis zu 3 Wochen bei besonderer Schwierigkeit der Prüfung, Verlängerung um bis zu 6 Wochen
- Antrag über Online-Portal „Bergpass“ oder
- schriftlich bei der zuständigen Bergbehörde
- Zuständig: Bergbehörde des Landes, in dem Ihr

Modul	Sachverhalt
	Vorhaben liegt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bergbau Betriebsplanverfahren UVP-Pflicht Feststellung Standortbezogene Vorprüfung, Mining Operating plan procedure EIA obligation Determination Site-related preliminary assessment